



Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

Gartenbau Planung und Neubau
Planungsbezirk Mitte/Nord
Bau-G12

Bezirksausschuss 24
Rainer Großmann
Geschäftsstelle Nord
Hanauerstraße 1

80992 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
26.08.2024

Errichtung eines Spielplatzes auf der Fläche südlich der Kita in der Kristallstr.

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06776
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg
vom 18.06.2024

Sehr geehrter Herr Großmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Antrag des Bezirksausschusses 24 Feldmoching-Hasenberg wird das Baureferat Gartenbau beauftragt, einen Spielplatz auf der Fläche südlich der Kindertagesstätte an der Kristallstraße zu realisieren und die Planung mit dem Bezirksausschuss abzustimmen.

Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Bei dem Grundstück, südlich der Kindertagesstätte an der Kristallstraße, handelt es sich um das Flurstück Nr. 3680/3, Gemarkung Feldmoching. Dieses befindet sich im Eigentum der Landeshauptstadt München und ist im Flächennutzungsplan als allgemeine Grünfläche ausgewiesen.

Die bestehende Fläche weist mehrere Bestandsbäume und einen Rasenbolzplatz mit Toranlagen auf. Wie das Baureferat Gartenbau schon mitgeteilt hat, wird auf dieser Fläche durchaus ein Potential für eine Spielplatznutzung gesehen.

Das oben genannte Grundstück ist Teil des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2179 der Landeshauptstadt München, der derzeit im Referat für Stadtplanung und Bauordnung

bearbeitet wird.

Mit in Kraft treten des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2179 und dem zugehörigen städtebaulichen Vertrag werden durch die Vohabensträgerin die öffentlichen Grünflächen mit Spielflächen und Jugendspieleinrichtungen im Umgriff des Bebauungsplanes geplant und realisiert.

Dazu finden unter Einbeziehung des zuständigen Bezirksausschusses 24 im Einvernehmen mit dem Baureferat Gartenbau Beteiligungen der Öffentlichkeit für die Freiraumgestaltung statt. In diesem Zuge werden Wünsche und Anregungen zur Gestaltung der Freiräume entgegengenommen, die im weiteren Planungsverlauf geprüft und umgesetzt werden.

Das Baureferat Gartenbau wird nach Rechtskraft des oben genannten Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2179 auf den zuständigen BA 24 zukommen um das weitere Vorgehen, bezüglich der Umsetzung aller im Bebauungsplan festgesetzten Kinder- und Jugendspielbereiche, abzustimmen.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06776 ist somit satzungsgemäß behandelt worden.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.